

Jahresrückblick 1999

a. I. i. s. k. e.V.Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder e. V.
Oberer Burgweg 9
97082 Würzburg

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Würzburg, unter der Nummer VR 1792, am 8. März 1999

Januar 2000

Der Vorstand



Jürgen Köhler Vorsitzender



Bernhard Pfister Stellvertr. Vorsitzender



Johannes Väthjunker Schatzmeister



Marco Frank Schriftführer

<u>INHALT:</u>

l.	Die Idee 4
II.	Die Vereinsgründung 8
III.	Die Satzung11
IV.	Die Arbeiten 20
V.	Chronologie 1999 27
VI.	Bilder 29

Seite



I. Die Idee

Der vielleicht etwas ungewöhnliche Name unseres Vereins erinnert an unseren Freund Ali Salem Khalifa. Er reiste zusammen mit dem Initiator unseres Projektes Wolfgang Müller durch Indien. In Kalkutta sahen Sie all die Bilder, die jeder aus den Medien schon kennt. Elend und Armut der Kinder, die auf den Straßen aufwachsen müssen, gingen ihnen besonders zu Herzen. Ali Salem Khalifa nahm sich vor, einigen Kindern zu helfen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Leider konnte er sein Ziel, etwas für die Straßenkinder zu tun, nicht mehr verwirklichen. Er verstarb auf tragische Weise in einem indischen Krankenhaus. Wolfgang Müller, der aus Marktheidenfeld stammt und mittlerweile seit vier Jahren in Kalkutta lebt, hat sich zum Ziel gesetzt, sein Andenken zu bewahren. Zusammen mit indischen Freunden gründete er 1998 die "Ali SK Memorial Society for the Children", ein Verein, der Straßenkindern in Kalkutta hilft. Er war sich natürlich dessen bewußt, daß er auch auf fremde Hilfe angewiesen sein wird. Er hat diese Idee seinen Verwandten, Freunden und Bekannten in folgendem Brief vorgetragen:

Ali SK Memorial Society for the Children

16 Lake East 4 th Road Santoshpur Calcutta-700075 India

Calcutta, sept. 1998

Liebe Freundinnen und Freunde!

Wie geht's? Wie ihr sicher wißt lebe ich seit 3 Jahren in Kalkutta und vielleicht habt ihr ja auch schon von mir oder von Freunden über mein Waisenhausprojekt gehört. In diesem etwas allgemein gehaltenen Brief möchte ich darüber aufklären was diesbezüglich meine Pläne sind und was mich dazu bewogen hat. Denn ich bin der Meinung ihr könntet mir dabei helfen und Hilfe ist immer willkommen. Auch möchte ich euch hiermit ein paar Unterlagen bezüglich der gemeinnützigen Organisation, die ich in Kalkutta gegründet habe beilegen. Der Zweck dieser Organisation ist nichts neues und auch nichts außergewöhnliches, ich möchte lediglich ein paar Straßenkindern in Kalkutta eine bessere Chance im Leben geben. Ihr kennt die Situation in der Dritten Welt ja sicherlich aus den Medien und habt bestimmt schon einmal von dem Problem der Straßenkinder gehört. Es gibt einige Organisationen die mit den gleichen oder ähnlichen Zielen antreten, was mich aber an vielen dieser Organisationen stört ist der religiöse Charakter und der oftmals katastrophale Zustand in den Kinderheimen und Waisenhäusern. Ich bin nicht angetreten, um Seelen für das Jenseits zu retten, sondern möchte ich wie gesagt ein paar Straßenkindern hier und jetzt im Diesseits ein qualitativ besseres Leben ermöglichen. Auch mein Konzept zur Erreichung dieses Zieles ist nicht neu, denn die Idee ist für die Kinder Pateneltern zu finden die mit einem monatlichen Geldbetrag die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Schulausbildung für ein Kind übernehmen. Auch das wird bereits von vielen, vor allen Dingen großen Organisationen praktiziert, doch geht dabei oftmals ein Großteil des Geldes in die Verwaltung unter. Um nun zu gewährleisten, daß 100% der Spenden dem Ziel der Organisation zu gute kommen, sollen alle Mitglieder und Mitarbeiter ausschließlich ehrenamtlich tätig sein und keine Vergütung für ihre Arbeiten erhalten. Nun wundert ihr euch vielleicht über den Namen der Organisation. Wie ihr vielleicht wißt bin ich im Jahre 1995 mit meinem alten Globetrotterfreund Ali Salim Khalifa, oder wie er sich immer zu nennen pflegte Ali S. K., aus Libyen nach Kalkutta gekommen, um dort gemeinsam mit ihm Karitativ tätig zu werden. Doch bevor wir unsere Ideen umsetzen konnten wurde mein Freund Ali leider sehr krank und trotz meiner verzweifelten Versuche sein Leben zu retten, verstarb er nach langen Leiden an der Unmenschlichkeit der indischen Krankenhäuser und der politischen Verhältnisse in seinem eigenen Heimatland, welches jede Hilfe verweigerte.

Nach einer langen Phase der Trauer und tiefen Schocks habe ich mich letztendlich entschlossen, nunmehr ohne meinen Freund Ali tätig zu werden und habe diese Organisation gegründet, welche ich zum Gedenken an ihn nach ihm benannt habe. Daher der Name. Seit 6.7.98 ist die Organisation nun in Indien registriert und ich hoffe auch in Deutschland bald einen gemeinnützigen Verein gründen zu können. Dann wird es sicherlich einfacher sein die weiteren Schritte in Angriff nehmen zu können. So steht mit z.B. durch einen Freund in Kalkutta bereits kostenloses Bauland für mein Projekt zur Verfügung. Ich würde gerne dort ein modernes Gebäude bauen. Ein weiteres Waisenhaus ist auf dem Land in der Nähe von Kalkutta geplant, mit viel Grün und einem Teich. Ich habe bereits einige Grundstücke besichtigt. Aber zunächst soll erst mal das Haus in Kalkutta gebaut werden. Es gibt so viel zu tun!

ali sk - Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder e. V.

Nun liebe Freundinnen und Freunde hoffe ich ihr habt euch nicht zu sehr über diesen Brief und meine Bitte um Hilfe verwundert. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn ihr dieses Projekt unterstützen würdet, oder falls ihr dies bereits getan habt, weiterhin unterstützen könntet. Auch wäre es schön, wenn ihr vielleicht Ideen und Vorschläge hättet wie man Geld für das Projekt auftreiben kann.

Seit mir zum Schluß noch versichert, daß unsere Freundschaft nicht davon abhängig ist ob ihr nun helft oder nicht, denn die Welt werden weder ihr noch ich damit verändern können! Es kann immer nur ein kleiner Beitrag dazu sein. Macht's also gut. Es grüßt euch euer Freund,

Wolfgang Müller

Die Resonanz war jedoch nicht die erwartete. Oft hörte Müller Sätze, wie: "Dafür gibt es doch Stiftungen, Organisationen, etc., die sowas schon länger machen, die haben auch die entsprechende Erfahrung." oder "So einfach, wie du dir das vorstellst, ist das sicherlich nicht." oder "Ist das nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein?" und letztendlich "Wie willst du dein Vorhaben finanzieren?". Viele Bedenken, viele Fragen, die uns, Freunde von Wolfgang Müller, ebenfalls beschäftigten, wir wollten diesen Straßenkindern auch helfen. Wir entschlossen uns, einen Verein zu gründen. Gemeinsam mit unseren indischen Partnern haben wir uns zum Ziel gesetzt, wenigstens einigen Kindern eine Perspektive zu bieten. Wir werden in Kalkutta ein Haus bauen, welches ein richtiges Zuhause werden soll. Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, wie in einer Familie aufzuwachsen, mit allen Rechten und Pflichten. Sie sollen ohne Angst vor dem nächsten Tag groß werden können. Sie sollen die Möglichkeit haben, zur Schule zu gehen, denn Bildung ist eines der wichtigsten Güter. Kurz gesagt, sie sollen so normal wie möglich aufwachsen. Jedes Kind soll dabei von einem Paten in Deutschland unterstützt werden.

II Die Vereinsgründung

Der Verein wurde bei unserer Gründungsversammlung am 30.01.1999 in Würzburg ins Leben gerufen. Er erhielt den Namen ali sk e.V.- Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder e.V. - . Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein (eingetragen im Vereinsregister, Amtsgericht Würzburg, unter der Nr. VR 1792).

<u>Gründungsprotokoll</u>

über die Gründung des Vereins ali sk Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder

Heute am 30.01.1999 sind in Höchberg auf Einladung von Jürgen Köhler die in der beigefügten Anwesenheitsliste genannten 17 Damen und Herren zur Beschlußfassung über die Gründung eines Vereins mit Namen ali sk (Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder) zusammenzukommen.

Jürgen Köhler eröffnete die Versammlung, legte kurz den Zweck der Zusammenkunft dar und erläuterte das Verfahren der Vereinsgründung. Jürgen Köhler erklärte sodann, es seien ein Versammlungsleiter und ein Schriftführer zu bestellen. Er sei bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen. Zur Protokollführung erklärte sich Heike Müller bereit. Die Versammelten waren einstimmig damit einverstanden, daß die Versammlungsleitung Herr Jürgen Köhler und die Protokollführung Frau Heike Müller übernimmt. Beide nahmen das Amt an.

Der Versammlungsleiter gab folgende Tages-ordnungspunkte bekannt:

- 1. Aussprache über die Gründung des Vereins ali sk
- 2. Beratung und Feststellung der Vereinsatzung
- 3. Wahl der Vorstandsmitglieder
- 4. Festsetzung des Jahresbeitrages

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhob sich kein Widerspruch.

Nach Aussprache beschlossen die Versammlungs-teilnehmer einstimmig, den Verein ali sk zu errichten.

- 1. Herr Jürgen Köhler verlas anschließend den Entwurf der Satzung. Nach Diskussion über die §§ 13, 14 und 15 brachte Herr Jürgen Köhler die Satzung zur Abstimmung. Die Satzung wurde vom dem Anwesenden einstimmig angenommen. Herr Jürgen Köhler stellte daraufhin fest, daß der Verein gegründet ist und forderte die Teilnehmer der Versammlung auf, ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Satzung zu bestätigen. Die Anwesenden unterzeichneten daraufhin die Satzung.
- 2. Anschließend wurde die Wahl der Vorstands-mitglieder mit folgendem Ergebnis durchgeführt:
 - 1. Vorsitzender:

Jürgen Köhler

16 Ja-Stimmen bei Enthaltung des Gewählten

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Bernhard Pfister

16 Ja-Stimmen bei Enthaltung des Gewählten

3 Schriftführer

Marco Frank

16 Ja-Stimmen bei Enthaltung des Gewählten

4. Schatzmeister:

Johannes Väthjunker

16 Ja-Stimmen bei Enthaltung des Gewählten

Sämtliche Gewählten erklärten, daß sie die Wahl annehmen.

3. Weiterhin beschloß die Versammlung einstimmig, den Jahresbeitrag auf fünfzig DM festzulegen.

ali sk - Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder e. V.

Sodann wurde das Protokoll über die Gründungsversammlung verlesen und allseits als richtig genehmigt. Herr Jürgen Köhler schloß die Versammlung um 18.30.

Höchberg, den 30.1.1999

Jinger Kahler Versammlungsleiter Hille Ulille Protokollführer



Die Vorstandsmitglieder v.l.n.r.: Schatzmeister Johannes Väthjunker, Vorsitzender Jürgen Köhler, stellvertr. Vorsitzender Bernhard Pfister, Schriftführer Marco Frank

III. Die Satzung

In der Satzung wurden vorher die notwendigen Paragraphen festgehalten, die für das Entstehen und Bestehen eines gemeinnützigen Vereins notwendig sind. Es war ein langer Weg bis zur endgültigen Fassung, die von den zuständigen Behörden anerkannt werden sollte.

SATZUNG

Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder A.L.I. S.K.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen A.L.I. S.K. ("Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder") und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz "e.V.". Der Verein hat seinen Sitz in Würzburg. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Kalkutta/Indien. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- · Bau und Unterhaltung eines Kinderheimes in Kalkutta, um dortigen Straßenkindern ein Zuhause zu geben
- Ermöglichung des Schulbesuches
- Vermittlung von Patenschaften für die Kinder
- begleitende Maßnahmen, die den Kindern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen

Um unsere Ziele zu verwirklichen soll dabei eng mit der gemeinnützigen Organisation "Ali S.K. Memorial Society for the Children" vor Ort zusammengearbeitet werden. Der genannte Verein ist in Indien als gemeinnützig anerkannt. Er verpflichtet sich in angemessenen Abständen Rechenschaftsberichte an den Verein Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder abzulegen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Jeder Beschluß über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem Zuständigen Finanzamt vorzulegen.

§3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person ab dem 16. Lebensjahr werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Die Gründungsmitglieder sind Vereinsmitglieder. - Ehrenmitglieder können vom Vorstand auf Vorschlag ernannt werden. Dazu bedarf es des einstimmigen Beschlusses der Vorstandsmitglieder.

Über die Aufnahme entscheidet auf schriftlichen Antrag, der an ein Vorstandsmitglied zu richten ist, der Vorstand. Ein abgelehnter Bewerber um die Mitgliedschaft hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ablehnungsbeschlusses das Recht, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen; diese entscheidet endgültig. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet a) mit dem Tod des Mitgliedes b) durch freiwilligen Austritt c) durch Streichung von der Mitgliederliste d) durch Ausschluß aus dem Verein.

ali sk - Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder e. V.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlußfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluß über den Ausschluß ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenem Brief bekanntzumachen.

Das ausgeschlossene Mitglied hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ausschusses (unzustellbare Postsendungen gelten als bekanntgegeben, wenn der Beschluß an die zuletzt bekannte Adresse versandt worden ist) die Möglichkeit, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen; diese entscheidet endgültig über die Mitgliedschaft. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Mitgliederrechte.

§5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Vorstand kann bei Bedürftigkeit des Mitgliedes den Betrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen. Ehrenmitglieder sind zu Beitragszahlungen nicht verpflichtet.

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind a) der Vorstand und b) die Mitgliederversammlung.

§7 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Schatzmeister und Schriftführer können auch in einer Person vereinigt sein.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, vertreten.

§8 Die Zuständigkeit des Vorstandes

- 1. Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben:
- 1. Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
- 2. Einberufung der Mitgliederversammlung
- 3. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr; Buchführung; Erstellung eines Jahresberichtes
- 4. Abschluß und Kündigung von Arbeitsverträgen;
- 5. Beschlußfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluß von Mitgliedern;
- 7. Die tatsächliche Umsetzung des Vereinszwecks in Indien soll in einer vom Vorstand festzulegenden geeigneten Weise überprüft werden.

§9 Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind volljährige Vereinsmitglieder. Scheidet während der Amtsperiode ein Mitglied des Vorstandes aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes von der Mitgliederversammlung zu wählen.

§10 Beschlußfassung des Vorstandes

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse im allgemeinen in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder fernmündlich einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von 2 Werktagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu Beweiszwecken in ein Beschlußbuch einzutragen und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Ein Vorstandsbeschluß kann auf schriftlichen Wege gefaßt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter ist unzulässig, ausgenommen in §7, Satz 2.

§11 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied - auch ein Ehrenmitglied - eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.

Die Mitgliederversammlung ist vorwiegend für folgende Angelegenheiten zuständig:

- 1. Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes; Entlastung des Vorstandes
- 2. Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages
- 3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- 4. Beschlußfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins

§12 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Spätestens in jedem dritten Jahr soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§13 Die Beschlußfassung der Mitglieder-versammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vor-sitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vor-sitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuß übertragen werden. Der Protokollführer und bei Abstimmungen die Art der Abstimmung, werden vom Versammlungsleiter bestimmt. Die Abstimmung muß schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Mitgliederversammlung faßt Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben deshalb außer Betracht. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung des Vereins eine solche von vier Fünfteln erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Für Wahlen gilt folgendes: Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmenanteile erreicht haben.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muß einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angaben des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§11, 12, und 13 entsprechend.

§15 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in §13 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins darf nur der einzige Tagesordnungspunkt dieser Mitgliederversammlung sein. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, daß der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird und seine Rechtsfähigkeit verliert. Bei Auflösung des Vereins, oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen des Vereins an den Verein "Help for Education and Life Guide Organisation e.V." in Hamburg, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne §2 dieser Satzung zu verwenden hat Voraussetzung ist jeweils, daß die vorgenannte Organisation steuerbegünstigt sind.

Diese Satzung wurde zusammen mit dem Gründungsprotokoll und weiteren Unter-lagen beim Notar vorgelegt und anschließend beim Amtsgericht Würzburg unter der Nummer VR 1792 registriert. Das Finanzamt erteilte uns am 11.2.1999 die Gemeinnützigkeit.

Eintragungsbestätigung

Der Verein A.L.I.S.K. ("Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder") e.V. mit dem Sitz in Würzburg wurde heute unter der Nummer VR 1792 neu in das Vereinsregister des Amtsgerichts Würzburg eingetragen.

Würzburg, 08. März 1999 Amtsgericht Würzburg -Registergericht-

Schmitt Rechtspfleger

Die Eintragsbestätigung des Amtsgerichtes Würzburg

IV. Die Arbeiten

Alle Amtswege und die damit verbundenen Arbeiten wurden von unseren Mitgliedern natürlich ehrenamtlich ausgeführt.

Durch einen Designer wurde sodann kostenlos ein Logo für unseren Verein entworfen, um Briefpapier, Anträge und Informationsunterlagen markant und wiedererkennbar zu gestalten. Seit Januar 1999 finden jeden Dienstag, 20:00 Uhr (mit kleinen Ausnahmen) Stammtischabende, oder wie wir sie gerne nennen, Arbeitssitzungen statt, bei denen über die eine oder andere Idee diskutiert wird, oder die Interessierten die Möglichkeit haben, sich ungezwungen über unseren Verein und unser Projekt zu informieren.

Unser Schriftführer verfasste folgenden Brief, der jeden über unser Projekt informieren soll:

Liebe Freunde unseres Projektes

Auf den Straßen von Kalkutta leben tausende Kinder in extremer Armut. Entweder zusammen mit ihren Familien, verwaist oder einfach nur ausgesetzt, ist ihr Leben ein täglicher Kampf ums Überleben. Diese Kinder müssen versuchen, mit Gelegenheitsjobs ein paar Rupies zu verdienen. Als billige Hilfskräfte sind sie ohne alle Rechte und werden oftmals wie Sklaven behandelt. Für die meisten besteht keine Möglichkeit eines Schulbesuches. Sogar für uns so selbstverständliche Dinge wie sauberes Trinkwasser sind für viele nicht zu bekommen. An eine ausreichende medizinische Versorgung ist nicht zu denken.

Dies sollte nur eine kurze Schilderung sein. Sie ließe sich noch beliebig weiter fortsetzten. Irgendwie hat jeder diese Bilder im Kopf und vielleicht auch schon mal einen kleinen Beitrag geleistet, daß die Situation dieser Kinder, sei es in Indien oder sonstwo auf der Welt, etwas besser wird. Auch wir haben das Ziel, die Situation dieser Straßenkinder etwas zu verbessern. Wir, daß sind mittlerweile ca. 30 Leute, die sich im Verein A.L.I. SK zusammengefunden haben. A.L.I. SK steht für Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder. Der vielleicht etwas ungewöhnliche Name erinnert an unseren Freund Ali Salem Khalifa. Er reiste zusammen mit dem Initiator unseres Projektes Wolfgang Müller durch Indien. Leider konnte er sein Ziel, etwas für die Straßenkinder zu tun, nicht mehr verwirklichen. Er verstarb auf tragische Weise in einem indischen Krankenhaus. Wolfgang Müller, der aus Marktheidenfeld stammt und mittlerweile seit drei Jahren in Kalkutta lebt, hat sich zum Ziel gesetzt, sein Andenken zu bewahren. Zusammen mit indischen Freunden gründete er 1998 die Ali SK Memorial Society for the Children.

Unsere Gründungsversammlung fand am 30.1. 1999 statt. Mittlerweile sind wir ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Würzburg. Gemeinsam mit unseren indischen Partnern haben wir uns zum Ziel gesetzt, wenigstens einigen Kindern eine Perspektive zu bieten. Wir möchten in Kalkutta ein Haus bauen, welches ein richtiges Zuhause werden soll. Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, wie in einer Familie aufzuwachsen, mit allen Rechten und Pflichten. Sie sollen ohne Angst vor dem nächsten Tag groß werden können. Sie sollen die Möglichkeit haben, zur Schule zu gehen, denn Bildung ist eines der wichtigsten Güter. Kurz gesagt, sie sollen so normal wie möglich aufwachsen. Jedes Kind wird dabei von einem Paten in Deutschland unterstützt.

Ein erster Schritt ist schon getan; im Februar konnte ein geeignetes Grundstück gekauft werden. Nun heißt es weiter Geld sammeln, um mit dem Bau des Hauses beginnen zu können. Projektierung und Planungen sind schon weitgehend abgeschlossen.

Sämtliche Spendengelder kommen selbstverständlich zu einhundert Prozent unserem Projekt zu Gute. Gerade diese Tatsache ist ein großer Vorteil einer kleinen Organisation. Kein Pfennig geht verloren.

Am liebsten wäre uns aber, wenn sich so viele wie möglich aktiv beteiligen würden. Jeder kann etwas tun, um unser Projekt voran zu bringen. Eine aktive Beschäftigung mit dem Thema "Kinder in der Dritten Welt" bedeutet nicht nur Arbeit, sondern bringt auch ein anderes Verständnis für Probleme mit sich, die so weit weg scheinen.

Informationen zu unserem Projekt und unserem Verein gibt es in absehbarer Zeit auch im Internet. Ansonsten treffen wir uns jeden Dienstag 20.00 in der Gaststätte "Time Out" (ehemals "Linde", Frankfurter Str.1) in Würzburg. Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen.

Marco Frank (Schriftführer)



Gründungsmitglieder beim wöchentlichen Stammtisch

Weitere Informationen bietet ebenfalls unsere Homepage im Internet unter www.calcutta.de, eine Homepage, die unser Mitglied, Jürgen Deniffel, entworfen und erstellt hat. Hier werden auch aktuelle Veranstaltungstermine bekannt gegeben, sowie die Möglichkeit geboten, Nachrichten über e-mail an uns zu senden, oder in unserem Gästebuch Eintragungen zu machen.



Jürgen Deniffel, Mitglied, zuständig für unsere Homepage

In Abständen bieten wir Informations-veranstaltungen für jedermann an, so z.B. am 13.6.99 im Kolpinghaus in Würzburg. Am 3.7.99 wurde zu einer Musikveranstaltung in Windheim eingeladen.



 $Werbeplak at sowie \ Einladung \ zur \ Musik veranstaltung \ in \ Windheim$

Hier konnten die Gäste bei guter Live-Musik der Band Parasite-Inn Speisen und Getränke verzehren.



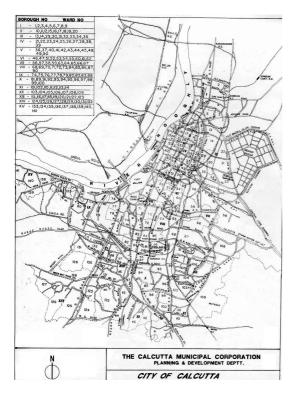
Vorstand ali sk mit Initiator W. Müller und Band "Parasite-Inn"

Der Reingewinn dieser Veranstaltung kam natürlich unserem Projekt in Kalkutta zugute. Aufgrund der darauffolgenden Presseartikel in der örtlichen Presse erreichten uns weitere Spenden für unser Kinderheim in Kalkutta. Die damalige Klasse 7b des Marktheidenfelder Balthasar-Neumann-Gymnasiums spendete 3.000,-- DM.

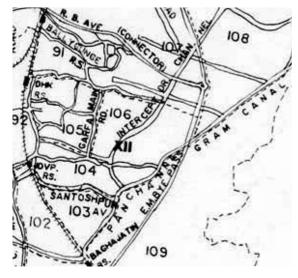
Ein in Form und Gestaltung einfach gehaltenes Informationsfaltblatt begleitete uns von April bis Ende des Jahres.

Der Initiator, Wolfgang Müller, koordinierte vor Ort die notwendigen Arbeiten, um den Bau des Kinderheimes in Kalkutta zu ermöglichen. Von einem Mitglied des Indischen Vereins wurde ein kleines Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir konnten ein benachbartes Grundstück dazu kaufen. Es wurden Eingabepläne für das Kinderheim erstellt, die lange Zeit bei den Indischen Baubehörden zur Genehmigung vorlagen.

ali sk – Aktion Lebenshilfe für Indiens Straßenkinder e. V.



Stadtplan von Kalkutta



In südöstlichen Teil von Kalkutta entsteht das Kinderheim

V. Chronologie 1999

September 1998:

- Deutschlandbesuch von Wolfgang Müller, Vorstellung seiner Idee mit Aufruf an seine Freunde (sh. Brief v. W. Müller)
- Einleitung der Vereinsgründung, Satzungsentwurf, Besprechung des Vereinsnamens

30. Januar 1999:

Gründungsversammlung in Höchberg

Februar 1999:

- Eröffnung der Spendenkonten bei der HypoVereinsbank Marktheidenfeld und Commerzbank Würzburg
- Ehrenamtliche Erstellung des Vereins-Logos durch den Designer Marco Engert und erste Präsentation unserer Homepage durch Ersteller Jürgen Deniffel (www.calcutta.de)

08. Februar 1999:

Erste Geldtransaktion in Höhe von DM 4.000,-- für den Grundstückskauf in Kalkutta

11. Februar 1999:

Zuteilung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Würzburg

April / Mai 1999:

· Briefaktion an Stiftungen und Vereine mit Spendenaufruf

Juni 1999:

Antrag auf Eintragung in das Register für Bußgeldzuwendungen beim zuständigen Oberlandesgericht Bamberg
 → Bestätigung mit Wirkung zum Jahr 2001

13. Juni 1999:

• Informationsveranstaltung in den Zunftstuben des Kolpinghauses Würzburg, mit Initiator Wolfgang Müller als Referent, sowie Pressebeteiligung → Mitgliederzuwachs um 3 Personen

Juni / Juli 1999

Presseankündigungen und Einladungen zur Musikveranstaltung in Windheim

03. Juli 1999:

 Musikveranstaltung mit der Live-Band "Parasite-Inn" in Windheim → Presseberichte in der Main-Post und Main-Echo

Juli 1999:

• Aufgrund der Presseberichte Spendeneingänge, z.B. von der damaligen Klassen 7a, 7b und 10b des Marktheidenfelder Balthasar-Neumann-Gymnasiums mit Scheckübergabe im Wert von DM 3.000,--, → erneut Presseartikel in der Main-Post und Main-Fcho

Oktober 1999:

Briefaktion an 750 Firmen der Umgebung mit Aufruf zur Weihnachtsspende → Eingang von Spenden

November / Dezember 1999:

Infostand am Marktheidenfelder Weih-nachtsmarkt

Dezember 1999 / Januar 2000:

Indienreise von Schatzmeister Johannes V\u00e4thjunker und Mitglied Volker Schwerdh\u00f6fer → Ortsbegehung

Aufgestellt: Januar 2000

VI. Bilder

Wir sind stolz darauf, berichten zu können, daß die Spenden nicht für Verwaltungs-kosten ausgegeben worden sind, sondern ausschließlich den Straßenkindern in Kalkutta zugute kommen.

An dieser Stelle lassen wir folgende Bilder für sich sprechen:



Dieses Kind schläft auf den Straßen von Kalkutta



Straßenkind in Kalkutta

Wir werden helfen, auch wenn es wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

A.L.I. S.K. e.V.
Oberer Burgweg 9 ◆ 97082 Würzburg ◆ Germany
Fax: +49-931-94103 e-mail: ali-sk@calcutta.de http://www.calcutta.de

Ali S. K. Memorial Society for the Children

16 Lake East 4 th Road ◆ Santoshpur ◆ Calcutta-700075 India

e-mail: info@calcutta.de

Spendenkonten:

Commerzbank Würzburg Konto-Nr.: 69 00 294 + BLZ: 790 400 47

HypoVereinsbank Marktheidenfeld Konto-Nr.: 53 74 200 + BLZ: 790 200 76